

Hygienekonzept

des Kath. Kreisbildungswerks Garmisch-Partenkirchen e.V.

für Indoor-Präsenzveranstaltungen

- Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sind nicht zu den Veranstaltungen zugelassen. Ebenso sind Personen von den Veranstaltungen ausgeschlossen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet (laut RKI) aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Sportkurse und Kurse, die Körperkontakt erfordern (z.B. Selbstverteidigung) unterliegen den Regelungen des Rahmenkonzeptes Sport:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-309/>. Hier gilt die „3-G-Regel“ (Zulassung der Teilnehmenden mit Impf-, Test- oder Genesenennachweis).
- Erwachsenenbildungsveranstaltungen in Präsenz draußen sind an die Inzidenzregelung gekoppelt – bei einem stabilen Wert unter 100 ist die Durchführung mit geltenden Hygieneregulungen möglich.
- Das gemeinsame Singen in Innenräumen wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- Für die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Referierenden zur Verfügung stehen (nur für diesen Zweck sind die Daten einen Monat aufzubewahren). Es werden nur Teilnehmende mit vorheriger Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen. Die Daten werden in der internen Datenbank „kiribati“ des KBW GAP gespeichert.
- Für alle Veranstaltungen ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten
 - Feste Bestuhlung: Plätze zwischen den Teilnehmenden unter 1,5m Abstand dürfen nicht besetzt werden
 - Freie Bestuhlung: Stühle müssen mit einem Abstand von 1,5m aufgestellt werden
 - Teilnehmenden-Zahl ist entsprechend der Raumgröße zu begrenzen
 - Veranstaltungen mit Abendkasse sind nicht vorgesehen
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Veranstaltung jederzeit (auch am Platz) zu tragen
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
 - Benötigte Materialien sollen möglichst von zu Hause mitgebracht werden
 - Arbeitswerkzeuge müssen entsprechend der Teilnehmendenzahl gestellt werden, sodass jeder Teilnehmende ein eigenes Werkzeug hat
- Der Veranstaltungsraum ist regelmäßig zu lüften (mindestens 10 Minuten je volle Stunde). Bestenfalls die Veranstaltung bei geöffneten Fenstern durchführen.

- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereitzustellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene und Nies-Etikette hinzuweisen (AHA-Regelung).

- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.

- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

- Auf das Bereitstellen von Getränken oder Buffet wird verzichtet. Verpflegung ist von zu Hause mitzubringen.

- Die Sanitäreinrichtungen dürfen – wenn zwingend nötig – während der Veranstaltung nur einzeln aufgesucht werden und müssen regelmäßig gereinigt werden. Es wird die Benutzung der Toiletten zu Hause empfohlen.

Hygienekonzept

des Kath. Kreisbildungswerks Garmisch-Partenkirchen e.V.

für Outdoor-Präsenzveranstaltungen

- Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sind nicht zu den Veranstaltungen zugelassen. Ebenso sind Personen von den Veranstaltungen ausgeschlossen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet (laut RKI) aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Sportkurse und Kurse, die Körperkontakt erfordern (z.B. Selbstverteidigung) unterliegen den Regelungen des Rahmenkonzeptes Sport:
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2021-309/>. Hier gilt die „3-G-Regel“ (Zulassung der Teilnehmenden mit Impf-, Test- oder Genesenennachweis).
- Erwachsenenbildungsveranstaltungen in Präsenz draußen sind an die Inzidenzregelung gekoppelt – bei einem stabilen Wert unter 100 ist die Durchführung mit geltenden Hygieneregulungen möglich.
- Für die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Referierenden zur Verfügung stehen (nur für diesen Zweck sind die Daten einen Monat aufzubewahren). Es werden nur Teilnehmende mit vorheriger Anmeldung zur Veranstaltung zugelassen. Die Daten werden in der internen Datenbank „kiribati“ des KBW GAP gespeichert.
- Für alle Veranstaltungen ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung zwingend einzuhalten (Hilfeleistung zum Schutz der Teilnehmenden ist immer erlaubt!)
- Wann immer dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen bei Bergveranstaltungen), ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien/Ausrüstung/ Wanderutensilien/Kleidung und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
 - Benötigte Materialien sollen möglichst von zu Hause mitgebracht werden
 - Arbeitswerkzeuge müssen entsprechend der Teilnehmendenzahl gestellt werden, sodass jeder Teilnehmende ein eigenes Werkzeug hat
- Vor und nach der Veranstaltung die Hände waschen, während der Veranstaltung Berührungen unterlassen und Nies-Etikette einhalten.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.

- Wiederverwendbare Ausrüstung – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – ist nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Auf das Bereitstellen von Gemeinschaftsverpflegung wird verzichtet. Eigene Verpflegung ist von zu Hause mitzubringen.
- Bei Pilgerwanderung, die nach Österreich führen, vorab rechtliche Regelungen im Zielland prüfen (über Auswärtiges Amt)
- Bei Veranstaltungen in den Bereichen Pilgern und Bergspiritualität „Grundregeln für den Bergsport“ des DAV beachten
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen, bei welchen eine Einkehr/Übernachtung in eine bewirtete Hütte oder ein Gasthaus/Lokal eingeplant ist, ist vorab zu klären, ob und unter welchen Bedingungen ein Besuch oder eine Übernachtung möglich ist. Dann gelten die lokalen Hygienemaßnahmen der Betreiber.
- Bei Exkursionen, die in Museen/Kirchen/Schlösser oder sonstige Bauwerke führen, sind die Hygienemaßnahmen des jeweiligen Ziels abzuklären (Gruppengröße, Voraussetzungen für den Besuch, Mund-Nasen-Schutz etc.).
- Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden – wenn Fahrgemeinschaften nötig sind, dann während der Fahrt Mund-Nasen-Schutz aufsetzen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln dortige Hygieneregeln beachten. Bei gemieteten Bussen Hygieneregeln mit der Busvermietung vorher abklären und Regelungen einhalten.